

Ausschreibung **„Digitale Kompetenz im Kunststudium“**

1. Ziel und Gegenstand der Förderung

Ziel der Ausschreibung ist die nachhaltige Verbesserung der digitalen Kompetenz der Studierenden in den künstlerischen Studiengängen an den drei staatlichen Kunsthochschulen des Landes.

Die Digitalisierung hat nicht nur weitreichenden Einfluss auf die technische und wirtschaftliche Entwicklung im Land. Auch die künstlerische Praxis sowie das Anforderungsprofil der kunstnahen Berufe haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten durch die zunehmende Nutzung digitaler Medien einen erheblichen Wandel erfahren. Dieser Wandel wird sich in den nächsten Jahren noch weiter beschleunigen.

Diesen grundlegenden Veränderungen im Bereich der Kunst muss auch in der Lehre an den Kunsthochschulen Rechnung getragen werden. Dies gilt in besonderem Maße für die designnahen Studiengänge, in denen der Umgang mit digitalen Gestaltungsmedien mittlerweile unverzichtbare Voraussetzung für den erfolgreichen Einstieg in die berufliche Praxis darstellt. Aber auch ein zeitgemäßer Unterricht in den Studiengängen der Bildenden Kunst beschränkt sich längst nicht mehr auf die klassischen künstlerischen Ausdruckformen wie Malerei oder Bildhauerei.

Durch die Ausschreibung sollen die Kunsthochschulen des Landes darin unterstützt werden, den erweiterten Anforderungen an das künstlerische Studium Rechnung zu tragen. Insbesondere soll auch eine Hilfestellung für investive Maßnahmen gegeben werden, die im Rahmen der regulären Hochschulhaushalte nicht oder nicht im gebotenen Umfang umgesetzt werden können.

2. Umfang der Förderung

Im Rahmen dieser Ausschreibung stehen im Haushaltsjahr 2017 zur Verbesserung der Kompetenz der Studierenden im Bereich der Digitalisierung und der digitalen Medien für die drei Kunsthochschulen insgesamt 240.000 € zu Verfügung. Die maximale Förderung pro Hochschule beträgt 100.000 €.

Voraussetzung für eine Förderung ist eine Eigenbeteiligung der Hochschule in Höhe von 20 % der beantragten Fördersumme, die auch durch die Einwerbung von Drittmitteln erbracht werden kann. Mit der Maßnahme muss im Haushaltsjahr 2017 begonnen werden, eine Übertragung der Fördermittel in das Haushaltsjahr 2018 ist grundsätzlich möglich. Entstehende Folgekosten sind grundsätzlich von der Hochschule zu tragen.

3. Vergabekriterien

Förderfähig sind grundsätzlich alle Maßnahmen, die geeignet erscheinen, die Kompetenz der Studierenden im Umgang und der Nutzung digitaler Medien nachhaltig zu verbessern. Gefördert werden können insbesondere:

- Lehr- und Schulungsangebote sowie Grundinvestitionen zum Aufbau oder zur Erweiterung digitaler Medienkompetenz von Lehrenden und Studierenden (*digitale Urheber- und Nutzungsrechte in Kunst und Gestaltung; Verwendung von open-source-Software für einen kostengünstigeren Start in die Praxis; Digitalisierung und Bereitstellung digitaler Inhalte für Archiv-, Bibliotheks- und Sammlungszwecke*)
- Lehr- und Schulungsangebote sowie Grundinvestitionen zum Aufbau oder zur Erweiterung digitaler Audio- und Videotechnik, einschließlich digitaler Nachbearbeitungs- und Mischtechnik (*Aufnahmegерäte Film, Foto und Ton; insbesondere zur Bereitstellung in der Lehre, Film und Ton*)
- Lehr- und Schulungsangebote sowie Grundinvestitionen zum Aufbau oder zur Erweiterung digitaler Audio- und Video-Präsentationstechniken (*zur Bereitstel-*

lung für Präsentationen, Veranstaltungen, Ausstellungen und Performances)

- Lehr- und Schulungsangebote sowie Grundinvestitionen in digitalen Ausgabegeräten sowie von Software zur Herstellung und Nachbearbeitung digitaler Inhalte (2D- und 3D-Druck)

4. Antragsberechtigung, Verfahren und Frist

Anträge können von allen drei staatlichen Kunsthochschulen des Landes unter Angabe des Titels und des Aktenzeichens der Ausschreibung gestellt werden. Der Antrag muss bis spätestens zum

Freitag, 13. Oktober 2017

im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unter Verwendung des beigefügten Formbogens schriftlich und parallel elektronisch (steffen.ulrich@mwk.bwl.de) eingereicht werden.